

06.05.2010 - 01/05_2010

Tatort Internet

Rund 1 Million Euro wird bis Ende des Jahres investiert, um die Ermittlungsmöglichkeiten im Bereich Internet -Kriminalität auszubauen. Neben einer zentralen Komponente beim Landeskriminalamt sind auch umfangreiche Investitionen für die technische Ausstattung der Fachdienststellen geplant. Die Polizei hat innerhalb der Ermittlungen im Bereich luk-Kriminalität (Internet und Kommunikation) erhebliche Datenmengen auszuwerten.



Innenminister Markus Ulbig: „Für die Ermittler gilt es auch technisch auf Augenhöhe mit den Tätern zu bleiben. Deshalb brauchen wir zur Bekämpfung der luk-Kriminalität eine moderne IT-Infrastruktur bei der sächsischen Polizei. Hier darf sich die Polizei nicht abhängen lassen. Das digitale Zeitalter verändert auch die Ermittlungspraxis der Sicherheitsbehörden grundlegend. Längst haben Kriminelle, Extremisten und Terroristen das Potential des Internets für ihre kriminellen Machenschaften erkannt. Das Internet hat sich auch zum größten Tatort weltweit entwickelt.“

Bei seinem Vortrag anlässlich der GPEC in Leipzig (internationale Fachmesse für Polizei- und Sicherheitsausrüstung) verwies der Minister darauf, dass luk-Kriminalität längst ein Schwerpunkt der polizeilichen Aus- und Weiterbildung geworden ist. Da die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr rasant voranschreitet, ist die ständige Aktualisierung bzw. Erweiterung der Fortbildungsmaßnahmen notwendig und wird somit zur dauerhaften Aufgabe. Das Fortbildungsfeld der Informations- und Kommunikationstechnik hat sich damit zu einem „Standard“ in der polizeilichen Arbeit etabliert.

Innenminister Markus Ulbig: „Diesen gut ausgebildeten Beamten müssen aber auch die entsprechenden Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung stehen. Der normale kriminalistische Werkzeugkoffer ist für das Phänomen der Internetkriminalität nicht mehr ausreichend. Polizei und Sicherheitsbehörden müssen die Technik anwenden und auch kontrollieren können, die Kriminelle im 21. Jahrhundert nutzen.“

Wenn das Internet für die Verbreitung rassistischen und extremistischen Gedankenguts oder auch pädophiler Inhalte missbraucht wird, ist der Staat gefordert und muss zum Schutz der individuellen Rechte handeln können.“